

Beurteilungsbogen für Praktikantinnen und Praktikanten der Praxisintegrierten Ausbildung – zweites Ausbildungsjahr

Die Prüfungsordnung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (praxisintegriert) sieht im Handlungsfeld Sozialpädagogisches Handeln am Ende eines jeden Schuljahres eine schriftliche Beurteilung der Praktikantin / des Praktikanten durch die Praxis-einrichtung vor (§11, Absatz 2). Die Beurteilung mündet in einen Notenvorschlag (ganze oder halbe Note). Die Endnote in diesem Handlungsfeld setzt sich aus den Noten für die beiden Praxisbesuche sowie der Note der Praxisanleiterin für das gesamte Schuljahr zusammen.

In diesem Beurteilungsbogen orientieren wir uns zum einen an den Kompetenzen, die laut Rahmenplan für die praktische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, die die praxisintegrierte Ausbildung absolvieren, im zweiten Schuljahr erworben werden sollen. Zum anderen orientieren wir uns an Kompetenzen, die sich aus der Übertragung von Unterrichtsinhalten in die praktische Arbeit ableiten lassen.

Bitte tragen Sie Ihre Beobachtungen und Beurteilungen als Punkte in das vorgesehene Raster ein. Neun Punkte sind die höchste Bewertung für einen Schwerpunkt, die nur bei einer **außergewöhnlichen Leistung** gegeben werden sollen. Die Bewertungsziffern für die verschiedenen Bereiche können sehr unterschiedlich sein, je nachdem, wie Sie die Leistungen Ihrer Praktikantin / Ihres Praktikanten in den einzelnen Schwerpunkten beurteilen.

Wir überarbeiten diesen Beurteilungsbogen laufend. Deshalb sind wir über kritische Anmerkungen und kurze Stellungnahmen zu diesem Bogen sehr dankbar!

Den Bewertungsschlüssel/Notendefinition finden Sie am Ende des Beurteilungsbogens.

Die Beurteilung durch die Anleitung dient ausschließlich dem schulinternen Gebrauch.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe!

Name der Praktikantin / des Praktikanten

Praxisstelle

Tätigkeitsgebiete der Praktikantin / des Praktikanten

Name der betreuenden Lehrkraft

Bitte lassen Sie den ausgefüllten Bogen der betreuenden Lehrkraft bis zum vereinbarten Termin zukommen. Vielen Dank!

Bitte kreuzen Sie jeweils an, wie stark nach Ihrer Einschätzung die jeweilige Fähigkeit / die jeweilige Kompetenz bei der Praktikantin / dem Praktikanten ausgeprägt ist.

0 bedeutet, dass **keinerlei Ansätze** der Kompetenz zu erkennen sind.

9 bedeutet, dass die Ausprägung der Kompetenz **deutlich höher** ist, als es zum aktuellen Zeitpunkt der Ausbildung zu erwarten ist.

Fähigkeit 1: Instrumente der Beobachtung und Dokumentation, die in der Einrichtung eingesetzt werden, kennenlernen und deren Einsatz erproben

Wie stark ist die Fähigkeit **ausgeprägt**?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Die Praktikantin / der Praktikant <ul style="list-style-type: none"> • informiert sich über das Beobachtungssystem der Einrichtung. • bespricht das Beobachtungssystem mit der Anleiterin. • probiert die verschiedenen Beobachtungsbögen aus. • kennt den jeweiligen Einsatzbereich eines Beobachtungsbogens. • u.a.m. 									
Anmerkungen									

Fähigkeit 2: Didaktische Aktivitäten / Angebote planen und durchführen (in den unterschiedlichen Bildungsbereichen)

Wie stark ist die Fähigkeit **ausgeprägt**?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Die Praktikantin / der Praktikant <ul style="list-style-type: none"> • wählt Inhalte situationsgerecht und altersgemäß aus. • setzt sich mit dem Inhalt des gezielten Handelns gründlich auseinander. • hat eigenständige und phantasievolle Ideen und verwirklicht sie in motivierender Weise. • bereitet sich sorgfältig auf Angebote vor. • zeigt didaktische und methodische Fachlichkeit. • plant Angebote in allen Bildungsbereichen aus und führt sie durch • spricht sich mit der AnleiterIn bezüglich ihrer Planungen ab. • greift bei der Durchführung Äußerungen von Kindern auf und initiiert gemeinsame Denkprozesse. • macht Kinder aufeinander aufmerksam und unterstützt den gegenseitigen Austausch. • u.a.m. 									
Anmerkungen									

Fähigkeit 3: Auf der Grundlage der durchgeführten Beobachtungen erste Schritte für eine individuelle Entwicklungsbegleitung ableiten

Wie stark ist die Fähigkeit **ausgeprägt**?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Die Praktikantin / der Praktikant <ul style="list-style-type: none"> • wertet Beobachtungen nach unterschiedlichen Systemen aus (Lerndispositionen, Zugänge zur Welt u.a.m.). • entwickelt aus den Interpretationen Überlegungen für eine individuelle Entwicklungsbegleitung. • u.a.m. 									
Anmerkungen									

Fähigkeit 4: Verantwortung für einen Bildungsbereich / Funktionsraum übernehmen

Wie stark ist die Fähigkeit **ausgeprägt**?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Die Praktikantin / der Praktikant <ul style="list-style-type: none"> • verschafft sich während des Freispiels immer wieder Überblick über die Gesamtgruppe. • übernimmt einrichtungsspezifisch spezielle Aufgaben (z.B. einen zentralen Begrüßungsdienst, Telefondienst u.a.m.). • äußert Ideen zur Gestaltung des Bildungsbereichs / Funktionsraums. • gestaltet den Bildungsbereich / Funktionsraum mit. • u.a.m. 									
Anmerkungen									

Fähigkeit 5: Kontakte aufbauen und pflegen / Einfühlungsvermögen zeigen / mit Kindern spielen

Wie stark ist die Fähigkeit **ausgeprägt**?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<p>Die Praktikantin / der Praktikant</p> <ul style="list-style-type: none"> • nimmt aktiv auf unterschiedliche Weise Kontakt auf (Blick-, Körper-, Sprachkontakt) und fühlt sich ein. • hat Zugang zum Kind, nimmt Kinder ernst, begegnet Kindern mit Respekt. • nimmt Bedürfnisse der Kinder wahr. • kann aktiv zuhören. • wirkt offen und kontaktbereit. • begegnet Kindern ausgeglichen. • kann sich angemessen distanzieren. • kann auf Gefühle der Kinder angemessen reagieren. • regt die Kinder an, Fragen zu stellen und die Antworten selbst zu finden. • nimmt aktuelle Interessen auf, greift Ideen der Kinder auf und unterstützt sie in sinnvoller Weise. • ermöglicht und unterstützt Interaktionen in der Gruppe von Kindern. • regt Spielmöglichkeiten und Spielsituationen an. • lässt sich auf das Spiel des Kindes ein. • lässt der kindlichen Phantasie Raum. • führt die Ideen der Kinder weiter aus und initiiert neue Handlungsmöglichkeiten. 									
Anmerkungen									

Fähigkeit 6: Mit Kindern sprechen

Wie stark ist die Fähigkeit **ausgeprägt**?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<p>Die Praktikantin / der Praktikant</p> <ul style="list-style-type: none"> • verwendet anschauliche entwicklungsangemessene Formulierungen. • zeigt eine klare differenzierte Ausdrucksweise. • spricht eine der Situation angemessene Sprache. • stellt dem Alter der Kinder angemessene Fragen. • zeigt eine lebendige Sprachmodulation. • ist den Kindern ein Sprachvorbild. 									
Anmerkungen									

Fähigkeit 7: Interesse und Engagement für das berufliche Handeln zeigen

Wie stark ist die Fähigkeit **ausgeprägt**?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<p>Die Praktikantin / der Praktikant</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist interessiert und engagiert. • fragt nach, ist „neugierig“. • zeigt Eigenständigkeit. • ergreift Initiative. • bringt Ideen ein, trägt Vorschläge anderer mit. • zeigt Einsatzbereitschaft und Einsatzfreude. • führt übertragene Aufgaben zuverlässig aus. • hält sich an Absprachen. • erkennt Handlungsbedarf im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben eigenständig. • hält die vorgegebenen Arbeitszeiten ein. • reagiert flexibel auf notwendige unvorhergesehene Veränderungen. • gibt durch das eigene Handeln und Verhalten ein positives Vorbild. • kann vereinbarte Regeln einhalten, sowie mit angemessener Konsequenz bzw. Flexibilität handhaben. • übernimmt Mitverantwortung für die Gestaltung des pädagogischen Alltags und Atmosphäre. 									
Anmerkungen									

Fähigkeit 8: Das eigene Handeln reflektieren

Wie stark ist die Fähigkeit **ausgeprägt**?

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<p>Die Praktikantin / der Praktikant</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigt große Bereitschaft und großes Interesse, eigenes Verhalten zu reflektieren. • erkennt (auch unbeabsichtigte) Auswirkungen des eigenen Handelns und hinterfragt diese. • reflektiert Bedürfnisse der Kinder. • kann Kritik anderer zulassen und bedenken. • zeigt sich in der Lage, aus Reflexion gewonnene Erkenntnisse in die Praxis zu übertragen. • bemüht sich, eigene Meinungsbildung sachlich zu vertreten. • kann die Subjektivität der eigenen Perspektive erkennen. • kann Zusammenhänge zwischen Praxiserfahrungen und Lerninhalten herstellen. • setzt sich aktiv mit ihrer beruflichen Rolle und ihren Aufgaben auseinander. 									
Anmerkungen									

Zusammenfassende Stellungnahme zur beruflichen Entwicklung der Praktikantin / des Praktikanten im Verlauf des Praktikums:

Gesamtpunktzahl Fähigkeiten 1 bis 8

Fähigkeit	Fähigkeit 1	Fähigkeit 2	Fähigkeit 3	Fähigkeit 4	Fähigkeit 5	Fähigkeit 6	Fähigkeit 7	Fähigkeit 8	Gesamtpunktzahl
Punktzahl									

Umrechnung der Gesamtpunkte in eine Note:

Punkte	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Note	6,0	6,0	6,0	6,0	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	4,5
Punkte	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
Note	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Punkte	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
Note	3,5	3,5	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,0	2,0	2,0
Punkte	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72			
Note	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,0	1,0	1,0			

Vorschlag für die Gesamtbeurteilung

In Worten _____ sowie

in ganzer (...0) oder halber Note (...5) _____

Datum _____ Unterschrift _____

Stempel der Einrichtung

Notendefinition

siehe PiA 1 (Seite 25)

Notendefinition

1. Die Leistungen der Praktikanten werden auf der Grundlage folgender Noten mit ganzen oder halben Noten bewertet:

sehr gut (1)

gut (2)

befriedigend (3)

ausreichend (4)

mangelhaft (5)

ungenügend (6)

2. Die Noten haben folgende Bedeutung:

a) Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

b) Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

c) Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

d) Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

e) Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

f) Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.